

Der externe Daten- schutzbeauftragte für Ihr Unternehmen eDSB

Der Datenschutzbeauftragte hat die zentrale Aufgabe, die Einhaltung der Vorgaben aus dem Bundesdatenschutzgesetz und weiterer datenschutzrechtlicher Regelungen sicherzustellen. Er ist der Unternehmensleitung unmittelbar unterstellt und in Ausübung seiner Funktion weisungsfrei.

Die KUHN IT ist der Datenschutzbeauftragte unserer Kanzlei - Joachim Vogel, Steuerberater, KIENINGER GmbH Steuerberatungsgesellschaft -

Wir erarbeiten ein umfassendes Datenschutzkonzept für Ihr Unternehmen und sind Kooperationspartner bei der Umsetzung spezieller Datenschutzprojekte in Ihrem Unternehmen.

Wer benötigt einen eDSB...?

Nach § 4f Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) müssen Datenverarbeitende Stellen eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn sie personenbezogene Daten automatisiert verarbeiten und in der Regel mehr als 9 Personen ständig beschäftigen. Gleiches gilt bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten auf andere Weise, wenn hiermit in der Regel mindestens zwanzig Personen beschäftigt sind. Bei der Berechnung der Personenzahl werden alle Personen mitgezählt, die tatsächlich auf die automatisierte Datenverarbeitung der nicht-öffentlichen Stelle zugreifen. Nicht entscheidend ist allerdings, wie häufig oder intensiv auf die Daten zugegriffen wird. Es ist ausreichend, dass es zur regelmäßigen Aufgabenwahrnehmung der Personen gehört, personenbezogene Daten automatisiert zu verarbeiten und es sich hierbei nicht nur um eine vorübergehende Tätigkeit (z.B. Urlaubsvertretung) handelt. Damit werden Teilzeitkräfte und Beschäftigte auf Zeit während ihrer Tätigkeit im Unternehmen mitgezählt. Das gilt auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung und bei ehrenamtlich Tätigen.



Die 8 Grundregeln des Datenschutzes

Kennen Sie schon die „8 Grundregeln des Datenschutzes“...? Sie ergeben sich aus Nr. 1 bis 8 Anlage zu § 9 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

- ✓ Zutrittskontrolle
- ✓ Zugangskontrolle
- ✓ Zugriffskontrolle
- ✓ Weitergabekontrolle
- ✓ Eingabekontrolle
- ✓ Auftragskontrolle
- ✓ Verfügbarkeitskontrolle
- ✓ Zweckbindung

Ihr persönlicher Berater



Lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich von Ihrem persönlichen Ansprechpartner beraten.

Julian Kraft
Datenschutzbeauftragter

t 07182 51 601 - 21
kraft@kuhnit.de

Mein aktueller Datenschutz-Tipp für Sie

Man muss sich der Risiken bei der Verwendung von E-Mails bewusst sein: Hochsensible Informationen wie Bankinformationen, Passwörter o.ä. sollten auf diesem Wege nicht verschickt werden.

Bei der Wahl eines E-Mail-Anbieters ist beispielsweise dessen Unternehmenssitz zu berücksichtigen.

Preise

DATENSCHUTZAUFNAHME VOR ORT ab 400,00 €

Hierbei werden bis zu 500 Fragen an einem Fragenkatalog abgearbeitet. Der daraus resultierende Antwortenkatalog mit der Auflistung von Problemfeldern und deren Lösungsvorschlägen wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine zeitliche Abschätzung des Aufwandes hierfür wird in einem Vorgespräch ermittelt.

SCHULUNG IHRER MITARBEITER ab 400,00 €

Die Klärung datenschutzrechtlicher Fragestellungen der einzelnen Mitarbeiter erfolgt in dieser Schulung. Eine zeitliche Abschätzung des Aufwandes hierfür wird in einem vorher stattfindendem Gespräch ermittelt.

BEREITSTELLUNG EDSB

bis 10 Mitarbeiter je Quartal	89,00 €
bis 24 Mitarbeiter	129,00 €
bis 49 Mitarbeiter	159,00 €
bis 99 Mitarbeiter	189,00 €
bis 199 Mitarbeiter	249,00 €
bis 999 Mitarbeiter	359,00 €
über 1000 Mitarbeiter auf Anfrage	

WEITERE NIEDERLASSUNGEN/UNTERNEHMEN 50,00 €

je Standort und Quartal

INANSPRUCHNAHME DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Dies beinhaltet die Inanspruchnahme des Datenschutzbeauftragten in der Vertragslaufzeit. Jede angefangene 1/4 Stunde wird berechnet.

REISEKOSTEN

Werden gesondert und nur bei Inanspruchnahme abgerechnet.